

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats**  
**am Dienstag, den 26. Oktober 2020**  
**im Untergeschoss der Tauberhalle Werbach**

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*  
 Anwesenheit: *siehe Anlage 2*  
**Urkundspersonen:** Andreas Dürr, Maria Höfling  
**Vorsitzender:** Bürgermeister Ottmar Dürr  
**Schriftführer:** Tobias Schwarzbach

**Anwesende Gemeinderäte: 12**

Philipp Bopp, Axel Brümmer, Andreas Dürr, Maria Höfling, Roland Johannes, Harald Meyer, Nadine Ries, Albrecht Rudolf (erschien 19.14 Uhr), Björn Schmidt, Jürgen Schwägerl, Philipp Westdörf, Michael Zwingmann

**Entschuldigt:**

Andreas Rössler, Christian Freisleben, Theresa Rüttling

**Unentschuldigt:**

**Anwesende Ortsvorsteher:**

Roland Johannes, Harald Kranz, Tino Holzhauer, Birgit Hörner, Petra Hiller (stellv. OVin Brunntal)

**Entschuldigt:**

Ulrich Dluzak, Emil Baunach

**Teilnehmer der Verwaltung:**

Kämmerei: Michael Ank

Allgemeine Verwaltung: Bernhard Bach

Bauamt: Oliver Schramm

Hauptamt: Tobias Schwarzbach

**Beginn der Sitzung:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 19:27 Uhr

**Begrüßung:**

Zu Beginn der Sitzung begrüßt BM Ottmar Dürr die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher.

Er stellt fest, dass durch Ladung vom 14. Oktober 2021 ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Die Einladung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Werbach vom 21. Oktober 2021 öffentlich bekannt gemacht.

**TOP 1 Bauantrag:**

<b>Bauvorhaben:</b>	Umnutzung ehemaliges Pfarrhaus sowie Nebengebäude zur Wohnnutzung
<b>Baugrundstück:</b>	Rathausstraße 8, 97956 Werbach
<b>Flurstück Nr.:</b>	5
<b>Gemarkung:</b>	Gamburg
<b>Bautagebuch Nr.:</b>	2021/31
<b>Antragsart:</b>	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
<b>Rechtsgrundlage:</b>	§ 34 BauGB

**Beschlussvorschlag:**

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss:        12 Ja                                0 Nein                                0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

**TOP 2****Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren und Zählergebühr für 2022-2024 – Änderung der Satzungsänderung vom 01.01.2020**

An dieser Stelle erhält Herr Ank das Wort. Herr Ank erläutert, gemäß § 14 KAG dürften Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen

Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden. Bei der Gebührenbemessung könnten die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen sollten.

Um zu große Schwankungen bei den Gebührensätzen bzw. -erträgen zu vermeiden, teile die Gemeinde Werbach vorgenannten fünfjährigen Zeitraum in zwei und drei Jahre auf. Dies komme auch dem Bürger zugute.

Die nächste Gebührenkalkulation finde demnach im Jahr 2024 für die Jahre 2025-2026 statt.

Die seit 2020 gültigen Gebührensätze stellen sich wie folgt dar:

Wasserverbrauchsgebühr **2,97 €/m<sup>3</sup>** Frischwasser

Zählergebühr Größe bis Q34 **1,50 €/Monat**

Zählergebühr Größe bis Q310 **1,60 €/Monat**

Zählergebühr Größe bis Q316 **2,40 €/Monat**.

### **Beschlussantrag:**

- 1) Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom September 2021 zu.
- 2) Die Gemeinde Werbach wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Wasserversorgung" erheben.
- 3) Die Gemeinde Werbach wählt für die „Wasserversorgung“ weiterhin den Frischwassermaßstab als Gebührenmaßstab.
- 4) Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
- 5) Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
- 6) Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation von 01/2022 bis 12/2024 (dreijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
- 7) Die restliche ausgleichsfähige Kostenüberdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2017-2019 wird entsprechend der Anlage 3 zum Ausgleich eingestellt.



- 2) Die Gemeinde Werbach wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Abwasserbeseitigung" erheben.
- 3) Die Gemeinde Werbach wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab- Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
- 4) Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
- 5) Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
- 6) Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt festgesetzt:

<u>aus den kalkulatorischen Kosten der:</u>		<u>aus den Betriebskosten der:</u>	
Mischwasseranlagen	25,0 %	Mischwasseranlagen	13,5 %
Regenwasseranlagen	50,0 %	Regenwasseranlagen	27,0 %
Kläranlagen	5,0 %	Kläranlagen	1,2 %

- 7) Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation von 01/2022 bis 12/2024 (dreijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
- 8) Die ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Bemessungszeitraum 2017-2019 wird entsprechend der Anlage 7 zum Ausgleich eingestellt.
- 9) Die ausgleichsfähige Kostenunterdeckung der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Bemessungszeitraum 2017-2019 wird entsprechend der Anlage 8 ebenfalls zum Ausgleich eingestellt.
- 10) Auf Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren wie folgt geändert:
- für den Zeitraum 01/2022 – 12/2024

Schmutzwassergebühr **1,44 €/m<sup>3</sup> Frischwasser**

Niederschlagswassergebühr **0,36 €/m<sup>2</sup> überbaute und befestigte Fläche**

Abwasserzählergebühren:

Größe Q34 **1,50 €/Monat**

11) Der Gemeinderat stimmt der Satzungsänderung zum 01.01.2022 zu.

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss:            12 Ja                            0 Nein                            0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

#### TOP 4

#### Verzicht auf Mietpauschalen der Vereine

BM Dürr erklärt, bereits im Haushaltsjahr 2020 sei aufgrund der finanziellen Belastung der örtlichen Vereine durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die jährliche Mietpauschale verzichtet worden. Auch das Jahr 2021 habe die Vereine vor ähnliche Probleme gestellt. Daher werde beantragt, auch im Haushaltsjahr 2021 komplett auf die Mietpauschalen für die Nutzung der gemeindlichen Gebäude durch die Vereine zu verzichten.

GR Zwingmann ergänzt, die noch eingeplanten 13.000,00 Euro für die Vereinsförderung sollten noch im Jahr 2021 verwendet werden. GR Bopp erinnert an das Konzept für die Vereinsförderung, welches noch erarbeitet werden müsse.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Verzicht auf die jährliche Mietpauschale der Vereine für das Haushaltsjahr 2021 i. H. v. 7.478,00 €.

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss:            13 Ja                            0 Nein                            0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

**TOP 5**  
**Abschluss Stromliefervertrag**

BM Dürr führt an, der Stromliefervertrag mit den Stadtwerken Wertheim laufe Ende 2021 aus. Seitens der Verwaltung seien drei Angebote für drei- bzw. vierjährige Laufzeiten eingeholt worden. Das wirtschaftlichste Angebot für die Belieferung mit Ökostrom haben erneut die Stadtwerke Wertheim abgegeben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Stadtwerke Wertheim als wirtschaftlichstem Anbieter für die Lieferung von Ökostrom für die Jahre 2022 bis 2024 zu.

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss:            13 Ja                            0 Nein                            0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

**TOP 6**  
**Fragen der Bürger**

GR Rudolf stellt die Frage, ob der künftig durch die Windräder gewonnene Strom auch zum Eigenverbrauch für die Gemeinde Werbach genutzt werden könne. BM Dürr antwortet, er werde diesbezüglich beim Betreiber Green City nachfragen.

Herr Spinner erklärt, er habe ein Informationsschreiben des Wasserzweckverbands Mittlere Tauber erhalten. Diese würden für die Verlegung der Rohre auf seinem Grundstück seine Einwilligung bis November 2021 benötigen. Jedoch solle erst im Januar 2022 eine Informationsveranstaltung erfolgen, was er als nicht sinnvoll erachte. BM Dürr erläutert, es gebe auch viele auswärtige Eigentümer, die von den Maßnahmen betroffen seien. Er frage jedoch nochmals beim Zweckverband nach, ob der Termin früher stattfinden könne.

Stellv. OVin Hiller schlägt den Einsatz von E-Fahrzeugen für die Verwaltung vor. BM Dürr erklärt, dies müsse auch finanziert werden und sei ein Gedanke für die Zukunft.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 19:27 Uhr**